



# Bundesgesetzblatt

## Teil I

---

2024

Ausgegeben zu Bonn am 27. Juni 2024

Nr. 216a

---

**Bekanntmachung  
über die Erteilung einer beihilferechtlichen Genehmigung der Europäischen  
Kommission zur Anwendung von § 28r Absatz 1 bis 9 und § 28s Absatz 1 bis 5  
des Energiewirtschaftsgesetzes**

Vom 26. Juni 2024

Nach § 28r Absatz 10 und § 28s Absatz 6 des Energiewirtschaftsgesetzes, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Mai 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 161) geändert worden ist, wird hiermit bekannt gemacht, dass die Europäische Kommission am 21. Juni 2024 die beihilferechtliche Genehmigung zur Anwendung von § 28r Absatz 1 bis 9 und § 28s Absatz 1 bis 5 des Energiewirtschaftsgesetzes erteilt hat und die genannten Vorschriften jeweils nach Ablauf des Tages der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung nach Maßgabe dieser Genehmigung anzuwenden sind.

Berlin, den 26. Juni 2024

Bundesministerium  
für Wirtschaft und Klimaschutz  
Im Auftrag  
Hanna Schumacher

---

Herausgeber: Bundesministerium der Justiz